

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Siegfried Brütsch
	Telefon (0202)	494-300
	Fax (0202)	494-700
	E-Mail	siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0579/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.08.2007</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Warnung und Information der Bevölkerung; Aufbau eines Sirenenetzes</b>		

### Grund der Vorlage

Gem. § 1 (1) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unterhalten die Gemeinden leistungsfähige Feuerwehren. Die Kreise und kreisfreien Städte sind aufgrund Abs. (3) der Vorschrift für Großschadenslagen zuständig (früher: Katastrophen). Die flächendeckende und umfassende Warnung der Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gehört als präventive Gefahrenabwehr zur Aufgabe der Gemeinde.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss begrüßt das gemeinsame Vorgehen der Städte Solingen und Wuppertal und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Sirenen-Warnung der Bevölkerung zu entwickeln und die organisatorischen und technischen Voraussetzungen aufzuzeigen. Für die Haushaltsplanung 2010/2011 sind die entsprechenden Investitionsmittel / Wartungskosten anzumelden.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Ein bundesweites Warnsystem mit Weckeffekt, das die Bürger jederzeit auf drohende bzw. eingetretene Gefahren aufmerksam machen und auffordern kann, die Medien einzuschalten, die Warndurchsagen verbreiten, steht nach dem Abbau des Zivilschutz-Sirenenetzes Ende 1992 immer noch nicht zu Verfügung.

Bereits 1999 hat der Bund ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse und Empfehlungen ab dem Jahre 2001 schrittweise realisiert bzw. in Feldversuchen untersucht werden (z.B. Funkalarmuhr, Handy- oder Festnetztelefon-Warnung, Information im Internet mit einem Weckeffekt). Weitere technische Entwicklungen wie die Kombination von Haus-Rauchmeldern und Alarmierungsempfänger werden als Alternative geprüft. Über die mögliche Einführung dieser neuen Warnkomponenten mit einem Weckeffekt werden Bund und Länder zu entscheiden haben.

Bis dahin wird das inzwischen realisierte satellitengestützte Warnsystem mit seinen Komponenten Rundfunk und Fernsehen das Hauptwarnmittel bei großflächigen Gefahrenlagen - allerdings ohne Weckeffekt – mit gezielten Informationen und Bekanntgabe von Verhaltensmaßnahmen für die Bevölkerung sein. Daneben kann ergänzend auf der Grundlage räumlich gegliederter Warnbereiche bereits heute eine gezielte Warnung / Information der Bevölkerung mittels speziell ausgestatteter Fahrzeuge von Feuerwehr und / oder Polizei durchgeführt werden.

Mangels geeigneter technischer Alternativen zum Sirenenystem gehen daher viele Gebietskörperschaften im Umfeld (z.B. Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Leverkusen Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis) inzwischen dazu über, zur Warnung der Bevölkerung neuartige Hochleistungssirenen zu installieren.

Eine Abstimmung zwischen RS, SG und W erscheint dabei aufgrund möglicher stadtgebietsübergreifender Schadensszenarien und der gemeinsamen Problemlage (Rückbau des Sirenenystems erfolgt) zweckmäßig. Daher haben die Fachdezernenten von Solingen und Wuppertal im Juni 2005 vereinbart, die Entwicklung einer gemeinsamen Warnkonzeption und deren technische Umsetzung als neue gemeinsame Aufgabe nach Realisierung der Gemeinsamen Integrierten Regionalleitstelle festzulegen. Weiter ist verabredet, im Falle einer grundsätzlichen Befürwortung die Möglichkeiten der Standortoptimierung und Vorteile gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen auszuloten. In Remscheid wird das Thema derzeit nicht bearbeitet.

Aus aktuellem Anlass (Großbrand im Industriegebiet Scheuren 30.06.06) wird das Thema in Solingen mit Priorität vorangetrieben, d.h. eine entsprechende Mittelanmeldung im kommenden Doppelhaushalt ist dort durch die Fachverwaltung beabsichtigt.

Für Wuppertal ist derzeit mit Blick auf die Folgekonsequenzen einer Sirenenwarnung (z.B. Sirenenalarm im Innenbereich mit viel Besucherverkehr und folgendem hohem Anruf-Aufkommen) die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte und Handlungsanweisungen zur Warnung der Bevölkerung vorrangig. Neben einer Prüfung technischer Alternativen (z.B. Einbindung mobiler Warnkomponenten) muss dabei eine Priorisierung möglicher Standorte erfolgen. Weiter muss die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur (Wieder-)Einführung eines Sirenenystems entwickelt werden.

§§ 24, 24a FSHG verpflichten die Betreiber besonders gefährlicher Objekte, eigene Maßnahmen zu betreiben und die zuständigen Behörden bei ihren Maßnahmen zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um Anlagen oder Einrichtungen, bei denen Störungen von Betriebsabläufen für eine nicht unerhebliche Personenzahl zu schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können. Solche Anlagen sind im Stadtgebiet vorhanden, allerdings ist unter diesem Aspekt keine Kostenbeteiligung Dritter zu erwarten.

## **Interkommunale Zusammenarbeit:**

Mit der Feuerwehr der Stadt Solingen wurden die Eckpunkte eines gemeinsamen Vorgehens abgesprochen. Ferner wurde eine gleich lautende Information der Fachausschüsse vereinbart, die hiermit erfolgt:

*Gemeinsames Ziel:* Die Sirenen in Solingen und Wuppertal werden gemeinsam beschafft und nach ihrer Installierung zentral durch die gemeinsame Leitstelle angesteuert.

Dabei sind die Ausgangssituationen in Solingen und Wuppertal unterschiedlich. Solingen verfügt derzeit über keine Sirenen; es liegt jedoch ein Grobkonzept für vier stationäre und vier mobile Anlagen vor. In Wuppertal sind elf stationäre Sirenen in den Randgebieten vorhanden. Allerdings werden die Wuppertaler Sirenen derzeit nicht durch die Leitstelle angesteuert, sondern müssen dezentral in den jeweiligen Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr geschaltet werden.

**Schritt 1:** Die Stadt Wuppertal entwickelt für beide Städte die gemeinsame Einsatzplanung für die Sirenenwarnung sowie ein Standort- und Reaktionskonzept für Wuppertal und schaltet im Jahr 2008 die elf vorhandenen ortsfesten Sirenen des Wuppertaler Stadtgebietes auf die Leitstelle auf. Hierfür, sowie für erste Investitionen stehen in Wuppertal im UA 1400 (Ausstattung für Großschadenslagen) Mittel zur Verfügung. Zusätzliche Mittel sind – entsprechend der zu entwickelnden Ausbaukonzeption – im Doppelhaushalt ab 2010 bereit zu stellen.

**Schritt 2:** Die Stadt Solingen führt im Jahr 2008 eine gemeinsame Beschaffung mit zwei Losen durch. Das erste Los beinhaltet die Realisierung der Solinger Grundausstattung mit vier ortsfesten und vier mobilen Sirenenanlagen für das Jahr 2009.

**Schritt 3:** Das zweite Los der gemeinsamen Beschaffung beinhaltet ab dem Jahr 2010 die Ergänzung des Wuppertaler Sirenenetzes mit ortsfesten und/oder mobilen Sirenenanlagen entsprechend der zu entwickelnden Ausbaukonzeption.

## **Handlungsalternativen**

Die organisatorische und technische Realisierung der Warnung erfordert den Aufbau eines Warnsystems, um Aufmerksamkeit zu erzeugen („Wecken“) und um zu informieren. Eine Alternative zum Wiederaufbau eines Sirenen-systems ist nicht absehbar.

Die Vorlage ist mit der Stadt Solingen abgestimmt.

## **Kosten und Finanzierung**

Auf der Basis der zu erarbeitenden Konzeption ist die Finanzierung im Doppelhaushalt 2010/11 zu berücksichtigen.